Gemeinde Grasleben

- Verwaltungsvorlage Nr. 73 -

zur Sitzung am:			
() Finanzaussch() Bauausschus() Jugend- u. Sp	V	() Kulturausschuss (X) Verwaltungsausschuss ()	
Zuständiges Beschlussorgan: () Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat ()			
Tagesordnungspunkt:			
Bezeichnung: Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt a) Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Grasleben hier: Kenntnisnahme b) Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Grasleben hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung			
() Einmalige Kosten () Keine Kosten	l: 		
() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Haushaltsstelle:			
() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.			
Haushaltsstelle:			
bi	laushaltsansatz: isher ausgegeben: och verfügbar:		

Beschlussvorschlag:

Deckung:

Folgekosten:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2007 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Rat der Gemeinde Grasleben nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Grasleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 06.01.2009 entgegen und erteilt dem Gemeindedirektor die Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2007 im Dezember 2008 geprüft und den Bericht am 07.01.2009 der Gemeinde Grasleben vorgelegt. Der Schlussbericht enthält keine Beanstandungen.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet.

Die beiden Berichte sowie die Stellungnahme liegen der Vorlage bei.

Grasleben, 05.03.2009 Im Auftrag

(Gamroth)

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Grasleben

Zu B):

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung 2007 wurde nicht, wie vom Gesetzgeber gewollt, zum 01.12.2006, sondern erst am 12.03.2007 zur Genehmigung vorgelegt. Die Begründung hierfür liegt –wie im Prüfbericht bereits aufgeführt - darin, dass die Konstituierung des Rates nach der Kommunalwahl 2006 erst am 20.11.2006 erfolgen konnte.

Da der Haushalt zunächst im Verwaltungsausschuss beraten werden musste, wäre eine rechtzeitige Erstellung des Haushaltsplanes mit Anlagen sowie die entsprechende Vorlage zum 01.12.2006 trotz Bemühungen nicht möglich gewesen. Die Aussage, dass durch eine rechtzeitige Vorlage, die Rechtsfolgen des § 88 NGO entfallen würden, ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Aufsichtsbehörde für die Genehmigung zwei Monate brauchte, nicht korrekt.

Die Gemeinde Grasleben wird sich künftig weiterhin bemühen, die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Zu D):

Die Gemeinde Grasleben erwirtschaftet in der Regel jährlich einen Fehlbetrag, der zwei Jahre später abgedeckt wird. Im Jahr 2006 wurde aufgrund der hohen Steuereinnahmen – weder Erwartungen- ein Überschuss erzielt. Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2007 sowie zum Nachtragshaushaltsplan 2007 lautet ein Satz: "Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2006 wird erst in 2008 abgedeckt".

Die Aussage war zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2007 nicht korrekt, da kein Fehlbetrag generiert wurde und dies bereits bekannt war. Was das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2007 betrifft, muss man allerdings berücksichtigen, dass die Jahresrechnung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag, sodass auf den Haushaltsplan 2006 zurückgegriffen werden musste, in dem ein Fehlbetrag ausgewiesen war.

Zu L):

Die Verwaltung wird künftig darauf achten, dass Disagios ordnungsgemäß als Zinsaufwendungen verbucht werden. Im Rahmen der Jahresrechnung 2008 wurde der Kreditbetrag in der Schuldenübersicht von 273.600,00 Euro auf 285.000,00 Euro korrigiert.

In der Vergangenheit wurden Umschuldungen über das Verwahrkonto abgewickelt. Künftig werden für Umschuldungen im Rahmen der Haushaltsplanung separate Ansätze bei den Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden stets mindestens vier Banken aufgefordert, ihre Angebote abzugeben; dieses passiert per Fax oder

telefonisch. Die Verwaltung wird sich bemühen, in der Zukunft sämtliche Vermerke über die Telefongespräche mit den Banken aktenkundig zu machen. Es wird ferner verstärkt darauf geachtet, dass Schuldscheine ausschließlich vom Gemeindedirektor und dem Bürgermeister bzw. einem Bevollmächtigten unterschrieben werden.

Zu Q):

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden über eine gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Liquiditätskredite und über die gegenseitige Verrechnung von Liquiditätskreditzinsen wird derzeit erstellt.

Im Auftrag

(Gamroth)